

Erklärung der Eltern und Trainingsteilnehmer zum Hygienekonzept und zur Eintrittsregelung in die Bäder im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung



Name, Vorname des Kindes/Teilnehmers (in Druckschrift)	
---	--

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir,

- dass die am Training teilnehmenden Kinder beim Betreten der Schwimmhalle absolut frei von Krankheitssymptomen, insbesondere COVID-19, sind.
- Wir bestätigen, in den letzten 14 Tagen vor dem Unterricht keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt zu haben.
- Wir wissen, dass Schwimmer, die die Schule nicht mehr besuchen, einen negativen Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, vorlegen müssen.
Genesene legen einen entsprechenden Nachweis, nicht älter als 6 Monate, im Original.
Geimpfte legen ihren Impfausweis vor.
- Wir informieren umgehend den Verein, wenn folgende Symptome (Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall, Erbrechen, trockener Husten) bei unserem Kind auftreten.
- Mit unserer Unterschrift bestätigen wir den Erhalt und die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes des Rangendinger Schwimm Sport Vereins e.V.
- Wir stimmen der Aufnahme und Speicherung der persönlichen Kontaktdaten unseres Kindes zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19-Infektion durch einen Vertreter des Schwimmvereins und der ggf. notwendigen Weitergabe an das Gesundheitsamt zu.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Hygieneregeln des Schwimmvereins und des Bades durch uns und unser Kind eingehalten werden.
- Wir wurden über die Regelung zum Badeintritt in den Bädern informiert.

Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Kindern) bzw. des Kursteilnehmers

Hinweise zum Datenschutz:

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Erfassung im Rahmen der Corona-Verordnung erhoben werden, werden nach 4 Wochen vernichtet. Davon unberührt bleiben Daten, die für die Kundeninformation und Organisation des Schwimmtrainings notwendig sind und der steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch den Schwimmverein, die nicht im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung steht, erfolgt nicht.